



Rechte und Aufgaben des Elternbeirats

Die Rechte und Aufgaben des Elternbeirats sind gesetzlich geregelt (§ 57 Schulgesetz Baden-Württemberg). Damit der Elternbeirat seine Aufgaben wahrnehmen kann, ist die Schulleitung verpflichtet, den Elternbeirat zu unterrichten und die notwendigen Auskünfte zu geben.

Aufgaben des Elternbeirats:

- Interessen der Eltern gegenüber der Schule zu vertreten und Anteilnahme der Eltern am Schulleben zu fördern
- Wünsche und Anregungen der Eltern, die von allgemeiner Bedeutung sind, zu beraten und an die Schule weiterzuleiten
- Anliegen der Schule den Eltern nahezubringen und das Verständnis der Eltern für diese Anliegen zu fördern
- Für die Belange der Schule gegenüber Schulaufsicht, Schulträger und Öffentlichkeit einzutreten, soweit die Mitverantwortung der Eltern es verlangt
- Bei Jugendschutz und Freizeitgestaltung mitzuwirken, soweit sie das Leben der Schule berühren
- Störungen der Schularbeit beseitigen helfen, die durch Mängel der äußeren Schulverhältnisse verursacht sind
- Die Schule bei grundlegenden Angelegenheiten (z. B. Schulversuche, Schulerweiterung) zu beraten
- Bei Maßnahmen, die von allgemeiner Bedeutung für das Schulleben sind, von der Schulleitung angehört zu werden
- Die Festlegung der schuleigenen Stundentafel im Rahmen der Kontingentstundentafel und die Entwicklung schuleigner Curricula im Rahmen des Bildungsplanes zu beraten